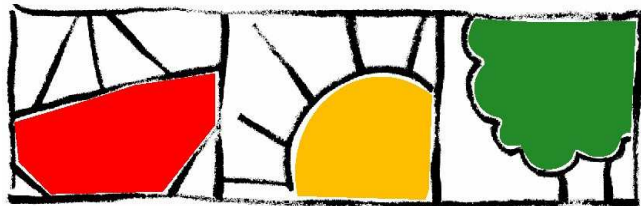


**Jahresabschluss des Zweckverbandes**  
**Planung und Erschließung „Neue Harth“**  
**zum 31.12.2012**



Der Jahresabschluss 2012 besteht aus folgenden Teilen:

1. Ergebnisrechnung gem. § 88 (2) Nr. 1 SächsGemO
2. Teilergebnisrechnung gem. § 48 (7) SächsKomHVO-Doppik
3. Finanzrechnung gem. § 88 (2) Nr. 2 SächsGemO
4. Teilfinanzrechnung gem. § 49 (3) SächsKomHVO-Doppik
5. Vermögensrechnung § 88 (2) Nr. 3 SächsGemO
6. Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik einschließlich Übersichten  
(Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik)
7. Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik

## **1. Ergebnisrechnung gem. § 88 (2) Nr. 1 SächsGemO**

Siehe Datei „SAP-Ausdruck Gesamt-Ergebnisrechnung 2012“

## **2. Teilergebnisrechnung gem. § 48 (7) SächsKomHVO-Doppik**

Siehe Dateien „SAP-Ausdruck Teil-Ergebnisrechnung 2012 Gemeindeorgane“ und „SAP-Ausdruck Teil-Ergebnisrechnung 2012 Parkeinrichtungen“

### **3. Finanzrechnung gem. § 88 (2) Nr. 2 SächsGemO**

Siehe Datei „SAP-Ausdruck Gesamt-Finanzrechnung 2012“

#### **4. Teilfinanzrechnung gem. § 49 (3) SächsKomHVO-Doppik**

Siehe Dateien „SAP-Ausdruck Teil-Finanzrechnung 2012 Gemeindeorgane“ und „SAP-Ausdruck Teil-Finanzrechnung 2012 Parkeinrichtungen“

## **5. Vermögensrechnung § 88 (2) Nr. 3 SächsGemO**

Siehe Datei „SAP-Ausdruck Vermögensrechnung 2012“

## 6. Anhang gem. § 52 SächsKomHVO-Doppik einschließlich Übersichten (Anlagen-, Forderungs-, Verbindlichkeitenübersicht gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik)

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
Abkürzungsverzeichnis		
1.	Vorbemerkungen	9
1.1	Rechtsgrundlagen	9
1.2	Gliederung des Jahresabschlusses	10
1.3	Vollständigkeitserklärung	10
2.	Übersichten gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik	11
2.1	Anlagenübersicht	12
2.2	Forderungsübersicht	13
2.3	Verbindlichkeitenübersicht	14

### **Abkürzungsverzeichnis**

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BSB	Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH
EP	EVENT PARK GmbH & Co. KG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.H.v.	in Höhe von
SächsGemO	Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen
SächsKomHVO-Doppik	Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung Doppik
SächsKomZG	Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VV	Verbandsversammlung
VwV KomHSys	Verwaltungsvorschrift Haushaltssystematik der Kommunen
z.B.	zum Beispiel
ZV	Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“



## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtsgrundlagen**

Der Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ wurde im Jahr 2000 von den Gemeinden Leipzig und Zwenkau auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit gegründet. Ziel war und ist die gemeinsame Planung, Erschließung und Entwicklung des Zweckverbandsgebietes sowie die Optimierung der Verwaltungsprozesse. Der Zweckverband ist maßgeblich daran beteiligt, aus dem ehemaligen Tagebau Zwenkau eine neue, attraktive Freizeit- und Naherholungslandschaft am südlichen Stadtrand von Leipzig zu entwickeln. Er plant und erschließt das Verbandsgebiet und nimmt die Aufgaben der Städte Leipzig und Zwenkau wahr, die ihnen gemäß Baugesetzbuch obliegen. Das betrifft beispielsweise die Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen sowie die Herstellung von Erschließungsanlagen sowohl im verkehrlichen als auch im medienseitigen Bereich. Vor dem Hintergrund der Größe und verkehrsgünstigen Lage (direkter Autobahnanschluss), des geplanten touristischen Gewässerverbunds zwischen dem Kap Zwenkau und der Leipziger Innenstadt sowie der Besonderheit der Gestaltbarkeit der Landschaft eröffnet das Gebiet Potenziale für regional und überregional bedeutsame Tourismuseinrichtungen. Gemäß

- § 47 Abs. 2 des SächsKomZG finden auf den ZV die für Verwaltungsverbände geltenden Vorschriften Anwendung,
- § 5 Abs. 3 des SächsKomZG finden auf den Verwaltungsverband die für die Gemeinden geltenden Vorschriften Anwendung und
- § 58 Abs. 1 des SächsKomZG gelten für die Wirtschaftsführung des ZV die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der Sächsischen Gemeindeordnung entsprechend.

Das sächsische Kabinett hat mit Beschluss Nr. 03/1164 vom 4. Mai 2004 die Einführung eines doppischen Haushalts- und Rechnungswesens für den Freistaat Sachsen beschlossen. Die sächsischen kommunalen Landesverbände haben sich ebenfalls für die „Doppik“ als neuen Rechnungsstil ausgesprochen. Der Sächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 7. November 2007 das Gesetz über das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen beschlossen. Nach der Verkündung im Sächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 13/2007 vom 24. November 2007 ist dieses Gesetz seit dem 25. November 2007 in Kraft.

Gemäß § 58 Abs. 1 des SächsKomZG gelten die Vorschriften über die Gemeindegewirtschaft und § 131 der SächsGemO für die Wirtschaftsführung von Zweckverbänden entsprechend. Somit war auch der ZV verpflichtet, sein Haushalts- und Rechnungswesen umzustellen. Den Beschluss dazu fasste die Verbandsversammlung in ihrer 29. Sitzung am 20. Dezember 2010 (Beschluss-Nr. 29 / 004 / 2010). Da die Umstellung in enger Anbindung an die Stadt Leipzig erfolgen sollte und diese ihren Haushalt zum 01.01.2012 umstellte, erfolgte auch beim ZV die Umstellung des Haushaltes zu diesem Termin.

Mit Beschluss Nr. 41 / 003 / 2016 bestätigte die Verbandsversammlung in ihrer 41. Sitzung am 12.12.2016 die Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes zum 01.01.2012 einschließlich der zugrunde liegenden Inventarisierungs- und Bewertungsrichtlinien.

Am 19.04.2017 wurde die Eröffnungsbilanz in der Leipziger Volkszeitung öffentlich bekannt gemacht mit Verweis auf ihre öffentliche Auslegung in den Städten Leipzig und Zwenkau vom 24.04.2017 bis 03.05.2017.

Die Bewertung der Posten der Ergebnis- und Vermögensrechnung orientierte sich an den tatsächlichen Verhältnissen und erfolgte wirklichkeitsgetreu entsprechend der Bewertungs- und Inventarisierungsrichtlinien des Zweckverbandes. Auf die Bildung aktiver Sonderposten ab 01.01.2012 wurde mit Beschluss Nr. 41 / 003 / 2016 der 41. Verbandsversammlung verzichtet. Die zum 01.01.2012 erfolgte Verschmelzung des Zweckverbandes mit der „Neue Harth GmbH“ wurde als erster Geschäftsvorfall bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 berücksichtigt.

Seitens des Zweckverbandes wird eingeschätzt, dass durch die erfolgte Verschmelzung keine Risiken in Bezug auf die Lage und Leistungsfähigkeit des Zweckverbandes bestehen. Der Vorsitzende des ZV war in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der GmbH jederzeit über die finanzielle Lage der GmbH und die testierten Jahresabschlüsse informiert. Zur Verschmelzung lagen einstimmige Beschlüsse der entsprechenden Gremien der GmbH sowie des ZV vor.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses des ZV sind eine Vielzahl rechtlicher Grundlagen zu beachten. Neben landesrechtlichen Bestimmungen sind die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Vorschriften heranzuziehen, sofern in den kommunalen Bestimmungen Regelungen fehlen oder nicht hinreichend konkretisiert wurden. Darüber hinaus finden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung Anwendung.

## **1.2 Gliederung des Jahresabschlusses**

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte entsprechend § 47 SächsKomHVO-Doppik. Beigefügt sind neben dem Anhang (§ 52 dto.) der Rechenschaftsbericht (§ 53 dto.) sowie die Übersichten nach § 54 SächsKomHVO-Doppik.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung wurde nach §§ 48 und 49 SächsKomHVO-Doppik in Staffelform aufgestellt. Sie entsprechen damit dem amtlichen Muster nach § 128 Nr. 5 SächsGemO. Die Erträge und Einzahlungen wurden nach ihrem Entstehungsgrund, die Aufwendungen und Auszahlungen nach Arten gegliedert.

Die Vermögensrechnung wurde gemäß § 51 SächsKomHVO-Doppik in Kontoform aufgestellt und gegliedert. Sie liefert zum 31.12.2012 eine vollständige Übersicht des Vermögens sowie der Schulden und des Eigenkapitals des Zweckverbandes.

Sofern vergleichbare (kamerale) Zahlen des Vorjahres vorlagen, wurden diese in den Ausdrucken angegeben.

## **1.3 Vollständigkeitserklärung**

Der vorliegende Jahresabschluss enthält alle bis zum Aufstellungstag bekannten Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie sämtliche Vermögensgegenstände. Die Bewertung erfolgte entsprechend der rechtlichen Vorgaben nach den Prinzipien der Bilanzierung und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Es sind keine besonderen Umstände bekannt geworden, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes Planung und Erschließung „Neue Harth“ vermittelt.

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre bestehen nicht. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.

## **2 Übersichten gem. § 54 SächsKomHVO-Doppik**

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- 2.1 Anlagenübersicht
- 2.2 Forderungsübersicht
- 2.3 Verbindlichkeitenübersicht

## 2.1 Anlagenübersicht

Anlagevermögen		histor. AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen			Buchwert	
			Stand am 01.01.2012	Zugänge im HHJ 2012	Abgänge im HHJ 2012	Umbuchungen im HHJ 2012	Abschreibungen in 2012	Zuschreibungen in 2012	kum. AfA	zum 31.12.2012	
			in EUR								
			1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>1.1</b>	<b>Immaterielle Vermögensgegenstände (Erbbaurecht)</b>	1	1	0	0	0	0	0	0	<b>1</b>	
<b>1.2</b>	<b>Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>1.3</b>	<b>Sachanlagevermögen</b>		<b>3.479.546</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>244.414</b>	<b>0</b>	<b>2.226.528</b>	<b>3.235.133</b>	
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>1.3.3</b>	<b>Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>		<b>3.328.243</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>218.162</b>	<b>0</b>	<b>1.947.658</b>	<b>3.110.083</b>	
	1.3.3.1 Brücken, Tunnel und ingenieurtechnische Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.3.3.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.3.3.3 Stromversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0			
	1.3.3.4 Gasversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.3.3.5 Wasserversorgungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.3.3.6 Abfallbeseitigungsanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	1.3.3.7 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	973.188	609.864	0	0	0	38.928	0	402.251	570.937	
	1.3.3.8 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	4.263.786	2.718.379	0	0	0	179.234	0	1.545.407	2.539.145	
	1.3.3.9 Sonstiges Infrastrukturvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.3.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
1.3.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>1.3.6</b>	<b>Maschinen, technische Anlagen (Mautstelle, Beleuchtung)</b>	<b>377.596</b>	<b>151.302</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.252</b>	<b>0</b>	<b>252.547</b>	<b>125.050</b>	
<b>1.3.7</b>	<b>Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassenautomat)</b>	<b>26.324</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.323</b>	<b>1</b>	
1.3.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
<b>1.4</b>	<b>Finanzanlagevermögen</b>	50.000	50.000	0	50.000	0	0	0	0	0	

**2.2 Forderungsübersicht**

Arten der Forderungen		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Forderungen zum Beginn des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
			bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		1	2	3	4	5
		in Euro				
<b>1.</b>	<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>9.000</b>	9.000	0	0	<b>9.000</b>
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0	0	0	0	0
1.2	Steuerforderungen	0	0	0	0	0
1.3	Forderungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0
1.4	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	9.000	9.000	0	0	9.000
<b>2.</b>	<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>285.106</b>	265.006	0	0	<b>9.431</b>
	aus Lieferungen und Leistungen siB	28.679	8.580	0	0	9.431
	Vorsteuer in Folgejahren abziehbar	475	475	0	0	0
	sonstige privatrechtliche Forderungen ggü. Gemeinden und Gemeindeverbänden	255.952	255.952	0	0	0
<b>3.</b>	<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>294.106</b>	274.006	0	0	<b>18.431</b>

**2.3 Verbindlichkeitenübersicht**

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres	Verbindlichkeiten zu Beginn des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
	EURO				
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	0	0	0	0	0
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>751.688</b>	<b>60.000</b>	<b>240.000</b>	<b>451.688</b>	674.355
2.1 von verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	
2.2 von Beteiligungen	0	0	0	0	
2.3 von Sondervermögen	0	0	0	0	
2.4 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	
2.4.1 vom Bund	0	0	0	0	
2.4.2 vom Land	0	0	0	0	
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0	0	0	
2.4.4 von Zweckverbänden	0	0	0	0	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0	0	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0	0	0	
2.5 vom privaten Kreditmarkt	751.688	60.000	240.000	451.688	674.355
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	300.000	60.000	240.000	0	240.000
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	451.688	0	0	451.688	434.355
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	0	0	0	0	0
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0	0	0	0	0
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>16.033</b>	<b>16.033</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.878</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>18.797</b>	<b>18.797</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.044</b>
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>786.518</b>	<b>94.830</b>	<b>240.000</b>	<b>451.688</b>	<b>697.277</b>

## 7. Rechenschaftsbericht gem. § 53 SächsKomHVO-Doppik

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		Seite
Abkürzungsverzeichnis		
1.	Vorbemerkungen	16
1.1	Rechtsgrundlagen	16
1.2	Haushaltssatzung mit Haushaltsplan	16
2.	Jahresabschluss 2012	16
2.1	Erläuterung der Ergebnisse des Jahresabschlusses	16
2.1.1	Gesamtergebnisrechnung	16
2.1.2	Gesamtfinanzrechnung	17
2.1.3	Vermögensrechnung	17
2.1.3.1	Entwicklung des Anlagevermögens	17
2.1.3.4	Entwicklung des Umlaufvermögens	18
2.1.3.3	Kapitalposition	18
2.1.3.4	Sonderposten	19
2.1.3.5	Rückstellungen	19
2.1.3.6	Verbindlichkeiten	19
3.	Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO	20

## Abkürzungsverzeichnis

BSB	Bansbach Schübel Brösztl & Partner GmbH
EP	EVENT PARK GmbH & Co. KG
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
LDS	Landesdirektion Sachsen
VV	Verbandsversammlung
T€	Tausend Euro
ZV	Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“
z.Z.	zur Zeit

## **1 Vorbemerkungen**

### **1.1 Rechtsgrundlagen**

Auf Grundlage des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) bildeten im Jahr 2000 die Städte Leipzig und Zwenkau den Zweckverband Planung und Erschließung „Neue Harth“ (ZV). Bis zum Haushaltsjahr 2011 fanden auf die Wirtschaftsführung des ZV die kameralen Vorschriften über die Haushaltswirtschaft der Gemeinden in der jeweils aktuellen Fassung Anwendung. Zum 01.01.2012 erfolgte in Anlehnung an die Stadt Leipzig die Umstellung auf das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen. Die dafür zum 01.01.2012 aufgestellte Eröffnungsbilanz wurde in der Verbandsversammlung am 12.12.2016 beschlossen und anschließend öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 88 Abs. 1 SächsGemO ist der ZV verpflichtet, zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser muss klar, übersichtlich und vollständig sein. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ZV zu vermitteln.

### **1.2 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan mit Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wurde in der 32. Verbandsversammlung am 24.04.2012 einstimmig beschlossen (Beschluss Nr. 32 / 002 / 2012). Mit Bescheid vom 6. Juni 2012 bestätigte die LDS die Gesetzmäßigkeit dieses Beschlusses mit einer Auflage. Die Bekanntmachung der bestätigten Haushaltssatzung mit Haushaltsplan erfolgte am 15.06.2012 in der LVZ. Vom 20. – 27.06.2012 lagen die Dokumente öffentlich in den Rathäusern beider Mitgliedskommunen zur Einsicht aus.

## **2 Jahresabschluss 2012**

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung. Nachfolgend werden diese Rechnungen näher erläutert.

Die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes war in 2012 stabil. Die stetige Aufgabenerfüllung war jederzeit gewährleistet. Die zum 31.12.2011 erfolgte Verschmelzung der „Neue Harth“ GmbH mit dem Zweckverband (Notar Christoph Wich, UR 441/2012 vom 23.04.2012) wurde als erster Geschäftsvorfall im Jahresabschluss 2012 buchhalterisch erfasst.

### **2.1 Erläuterung der Ergebnisse der Jahresrechnung**

#### **2.1.1 Gesamtergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung insgesamt umfasst Erträge i.H.v. 465.797,89 Euro sowie Aufwendungen i.H.v. 374.689,34 Euro. Damit beträgt das Jahresergebnis insgesamt 91.108,55 Euro. Da keine Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken waren wurde der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.



Den größten Teil der **Erträge** des ZV machen die Umlage der Verbandsmitglieder (100 T€), die Auflösung von Sonderposten für erhaltene Zuwendungen (191 T€) sowie die vereinnahmten Parkplatzzentgelte (166 T€) für den Parkplatz Belantis aus.

Bei den **Aufwendungen** des ZV entfällt ein großer Teil (244 T€) auf die planmäßigen Abschreibungen der Anlagegüter des ZV. Dazu kommen 33 T€ für Sach- und Dienstleistungen, darunter ein Großteil für die bauliche Unterhaltung des Anlagevermögens. An Zinszahlungen für einen Kredit der Sparkasse sowie das Darlehen der Event Park GmbH fielen 35 T€ an. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen betragen insgesamt 65 T€, wovon fast die Hälfte auf Rechts- und Beratungskosten (30 T€) entfallen.

## 2.1.2 Gesamtfinanzrechnung

In der Finanzrechnung insgesamt standen 2012 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 395.696,16 € Auszahlungen i. H. v. 70.762,25 € gegenüber. Der Saldo betrug somit 324.933,91 €.

Die für die geplanten Investvorhaben Erschließung Nordufer (155 T€) sowie Bau eines Bootsanlegers (Zuschuss 10 T€) veranschlagten Mittel wurden nicht benötigt, da die Bauvorhaben verschoben werden mussten.

Für die Tilgung von Krediten wurden 80 T€ aufgewendet. Die Planabweichung resultiert aus den Mindereinnahmen des Parkplatzes Belantis und der damit erfolgten niedrigeren Darlehensrückzahlung an die EP.

## 2.1.3 Vermögensrechnung

### 2.1.3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Das im Jahresabschluss aufgeführte Anlagevermögen des ZV beruht auf dem für den BgA Parkplatz Belantis geführten Vermögensverzeichnis.

Bilanziert wurden ausschließlich Anlagegüter, die sich in 2012 im wirtschaftlichen Eigentum des Zweckverbandes befanden. Die Abschreibung erfolgte linear und planmäßig in gleichen Jahresraten entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Das Anlagevermögen des ZV macht einen Großteil der Bilanzsumme des ZV aus und setzt sich ausschließlich aus **Sachanlagevermögen** (des BgA PP Belantis) zusammen, wobei der größte Anteil auf Infrastrukturvermögen entfällt.

Anlagevermögen (in Euro)	31.12.2012	01.01.2012
immaterielle Vermögensgegenstände	0	0
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	0	0
Sachanlagevermögen	3.235.133	3.479.547
unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0
bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	0	0
Infrastrukturvermögen	3.110.083	3.328.244
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen (PP-entwässerung)	570.937	609.864
Straßen, Wege, Plätze (Parkplatz Belantis)	2.539.145	2.718.379
Bauten auf fremdem Grund und Boden	0	0
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	0	0
Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	125.050	151.301
Maschinen und technische Anlagen (Mautstelle)	93.065	115.400

Stromversorgungsanlagen (Beleuchtung PP)	31.985	35.901
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1	1
Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kassenautomat)	1	1
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0
Finanzanlagevermögen	0	50.00

Die Betreuung des Parkplatzes Belantis, der innerhalb des ZV als BgA geführt wird, erfolgte in 2012 u.a. auf Grundlage des Städtebaulichen Vertrages über die Äußere Erschließung des Freizeitparks BELANTIS vom 22.06.2001 zwischen dem ZV und EVENT PARK, des Erbbaurechtsvertrages vom 12.11.2001 sowie der Vergleichsvereinbarung vom 27.04.2006. Für die Dauer der öffentlichen Förderung (bis 25.09.2027) steht der Parkplatz der Allgemeinheit unter der Trägerschaft des ZV zur Nutzung zur Verfügung. Die Abschreibungsdauer des Parkplatzes orientiert sich an der Dauer der öffentlichen Förderung des PP (25 Jahre).

### 2.1.3.2 Entwicklung des Umlaufvermögens

Umlaufvermögen (in Euro)	31.12.2012	01.01.2012
Vorräte	0	0
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	9.000	9.000
Sonstige Forderungen aus Fördermitteln	9.000	9.000
Privatrechtliche Forderungen	9.431	285.106
Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen/ Leistungen	126	28.679
Sonstige Ford., sonstige Vermögensgegenstände	9.305	475
Sonstige Forderungen Gemeinden (Kassenbestand des ZV)	0	255.951
Liquide Mittel	494.970	0
Bargeld	494.970	0

Die privatrechtlichen Forderungen insgesamt wurden im Vergleich zum Wert in der EÖB deutlich abgeschmolzen, was hauptsächlich aus der Überweisung des „kamerale“ Kassenbestandes i.H.v. 255 T€ durch die Stadt Leipzig an den ZV resultiert. Seit dem 01.01.2012 arbeitet der ZV mit 2 eigenen Konten, die bei der Sparkasse Leipzig eingerichtet wurden; davon 1 separates Konto für die Abwicklung der Zahlungen des BgA PP Belantis. Durch den Verschmelzungsvorgang zum 01.01.2012 entfielen bestehende privatrechtliche Forderungen gegenüber der (abgewickelten) GmbH i.H.v. 19.274 Euro.

Die 9.000 € aus öffentlich-rechtlichen Forderungen resultieren aus zugesagten Fördermitteln des Freistaates Sachsen für das Projekt Autobahnanschluss „Neue Harth“(Rampen) für den Ankauf noch fehlender Grundstücksflächen.

### 2.1.3.3 Kapitalposition

Kapitalposition (in Euro)	31.12.2012	01.01.2012
Basiskapital	279.648	261.008
Rücklagen	0	0
Ergebnis	91.108	0
Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag	91.108	0

Das Basiskapital des ZV zum 31.12.2012 erhöhte sich leicht auf 279.648 Euro, was rund 7 % der Bilanzsumme des ZV entspricht. Die Kapitalposition insgesamt beträgt 370.757 €.

**2.1.3.4 Sonderposten**

<b>Sonderposten (in Euro)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>01.01.2012</b>
für empfangene Investitionszuwendungen	2.528.634	2.719.967

Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen wurden planmäßig um 191.332 € abgeschrieben.

**2.1.3.5 Rückstellungen**

Rückstellungen sind nach § 41 Abs. 3 i.V.m. § 59 Nr. 44 SächsKomHVO-Doppik für Verbindlichkeiten oder Aufwendungen zu bilden, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind.

<b>Rückstellungen (in Euro)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>01.01.2012</b>
für Pensionen und Beihilfen	0	0
für Entgeltzahlung und ähnliche Maßnahmen	0	0
für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0	0
für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0	0
für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	5.667	2.267
für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	0	0
für unterlassene Instandhaltung	70.510	0
für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. HHJ wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	76.507	53.891
<b>Rückstellungen</b>	<b>152.684</b>	<b>56.159</b>

Die Wertansätze wurden nach Maßgabe des § 41 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik ermittelt und betreffen Leistungen für die Erstellung bzw. Prüfung der Eröffnungsbilanz des Zweckverbandes (Stadtkämmerei, Rechnungsprüfungsamt, KBS GmbH, BSB GmbH) sowie unterlassene Instandhaltung. Sofern sie nicht errechnet werden konnten wurden die Wertansätze sachgerecht geschätzt.

**2.1.3.6 Verbindlichkeiten**

<b>Verbindlichkeiten (in Euro)</b>	<b>31.12.2012</b>	<b>01.01.2012</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>697.277</b>	<b>786.518</b>
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	674.355	751.688
bei Kreditinstituten	240.000	300.000
bei sonstigen inländischen Bereichen (Darlehen EP)	434.355	451.688
aus Lieferungen und Leistungen	11.878	16.033
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>11.044</b>	<b>18.797</b>
aus Fördermitteln (Projekt ÄE; Rampen)	9.000	9.000

Den größten Teil der Verbindlichkeiten machen Kreditaufnahmen für die Herstellung des PP Belantis aus. Dazu wurde am 27.04.2006 zwischen der EP und dem ZV eine Vergleichsvereinbarung geschlossen, die notariell beurkundet wurde. Nach einem längeren Rechtsstreit wurde in einer außergerichtlichen Vereinbarung am 3.08.2010 die Höhe der Herstellungskosten des PP abschließend festgelegt. Unter Berücksichtigung der geleisteten Sondertilgung durch den Zweckverband i. H. v. 500.000 € in 2011 wurde durch die BDO

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Rückzahlungsanspruch der EP zum 31.12.2011 i. H. v. 451.688,19 € festgestellt. Für die Sondertilgung hat der ZV in 2011 bei der Sparkasse Leipzig einen zinsgünstigen Kredit i.H.v. 300.000 € aufgenommen, der seit 2012 jährlich mit einer gleichbleibenden Rate von 60.000 Euro getilgt wird.

### 3 Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Neue Harth besteht aus dem Bürgermeister der Stadt Zwenkau (Herrn Holger Schulz), dem Oberbürgermeister der Stadt Leipzig, der sich durch seine/n Beigeordnete/n für Stadtentwicklung und Bau (z.Z. Frau Dorothee Dubrau; in 2012 Herr Martin zur Nedden) ständig vertreten lässt, sowie je zwei weiteren Vertretern der Städte, welche durch den jeweiligen Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode in die Verbandsversammlung gewählt werden. Die Stadt Leipzig und die Stadt Zwenkau haben damit jeweils drei Stimmen in der Verbandsversammlung.

Neben dem Bürgermeister der Stadt Zwenkau und dem Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig war die Verbandsversammlung (VVS) zum 31.12.2012 wie folgt besetzt:

<b>Name</b>	<b>Funktion</b>	<b>Stadt</b>
Volkmar Bischof	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Zwenkau
Dr. Wolfgang Pfeifer	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Zwenkau
Thomas Zeitler	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Leipzig
Roland Quester	Verbandsrat / Mitglied der VVS	Leipzig

Der Verwaltungsrat bestand zum 31.12.2012 aus dem Verbandsvorsitzenden (Herrn Holger Schulz), dem Bürgermeister und Beigeordneten für Stadtentwicklung und Bau der Stadt Leipzig (Herrn Martin zur Nedden) und der Amtsleiterin des Bauamtes der Stadt Zwenkau (Frau Steffi Gebauer). Die Aufgaben des Finanzwesens wurden von der Geschäftsstelle des Zweckverbandes wahrgenommen (Frau Angela Neugebauer). Ein Fachbediensteter für das Finanzwesen wurde nicht bestellt.

Leipzig, den 9.02.2018

.....  
Holger Schulz  
Vorsitzender des ZV